## Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes

## Vom 22. Dezember 2003

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## **Artikel 1**

Artikel 2 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 25. August 1998 (BGBI. I S. 2486) wird wie folgt geändert:

- Die Angabe "31. Dezember 2003" wird durch die Angabe "30. Juni 2007" ersetzt.
- Folgender Satz 2 wird angefügt: "Die Regelung ist vor Ablauf der Befristung zu evaluieren."

## Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Bundesgesetzblatt zu verkünden.

Berlin, den 22. Dezember 2003

Der Bundespräsident Johannes Rau

Der Bundeskanzler Gerhard Schröder

Der Bundesminister des Innern Schily